

Allgemeines Hygienekonzept



Das allgemeine Hygienekonzept soll dazu dienen, die notwendigen Hygienemaßnahmen und Verhaltensmaßnahmen aufgrund der Corona- Epidemie für den Gesamtverein umzusetzen. Jede Sparte erstellt vor Beginn des Trainingsbetriebes eine Übersicht zu sportartspezifischen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen. Alle Sportarten (Out- und Indoor) erlaubt, ab dem 13.07. mit Körperkontakt in Gruppen bis zu 30 Personen. Das Vereinsheim ist komplett geöffnet.

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen:

1. Eine Teilnahme am Sportangebot des TSV Meine 1909 e.V. ist bei einschlägigen **Krankheitssymptomen**, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportstätte fernbleiben.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.
2. **Distanzregeln**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

 - **Mindestabstände gelten nicht für**
 - i. In Gruppen **bis 10 Personen** oder
 - ii. In Gruppen, die aus **nicht mehr als 2 Haushalten** bestehen
 - **Ab dem 13.07. 2020 sind im Training Körperkontakte in Gruppen erlaubt!**
 - Sport und Bewegung darf in Gruppen (bis 30 Personen) mit Körperkontakt erfolgen. Damit sind bspw. Zweikämpfe und Spielsimulationen erlaubt und hetzte auch Freundschafts- und Wettkämpfe gegen andere Vereine.
 - Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln in der Gruppe wird verzichtet.
 - **Zuschauer sind (indoor und outdoor) erlaubt** (siehe hierzu Punkt 2)
 - i. Bis 50 Zuschauer ohne Dokumentationspflicht
 - ii. Ab 51 bis max. 500 Zuschauer mit Dokumentationspflicht (siehe Punkt 7)
3. **Hygieneregeln einhalten**

Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen kann das Infektionsrisiko reduzieren.

 - Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten eingehalten werden.
 - **Desinfizieren der Sportgeräte nach jeder Trainingseinheit durch die trainierende Person**

Dieses Konzept basiert auf dem [Stufenplan „Neuer Alltag in Niedersachsen“](#) (Stand: 10.07.2020).

Diesen finden Sie unter: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/neuer-alltag-mit-dem-coronavirus-188010.html>

- Waschgelegenheit, Seife und Handdesinfektionsmittel bereitstellen, um Händewaschen vor und nach dem Training zu gewährleisten (nur für das Training an der Sportstätte möglich)
 - Das Betreten der WC-Anlage nur einzeln gestattet.
 - Alle Mülleimer der Sportstätte müssen regelmäßig geleert werden.
- 4. Das Betreten und Verlassen der Sportstätte (Halle und Sportplatz) erfolgt auf direktem Weg.**
- Sportler kommen möglichst passend zum Training (max 5. Min. früher)
 - Sportler und Eltern mit ihren Kindern verlassen nach Beendigung umgehend die Sportstätte.
- 5. Vereinsheim: Gaststätte und Sitzungen**
- Die Nutzung von Umkleiden, Duschen und Waschmöglichkeiten in Sporthallen und Sportvereinen wieder gestattet. Das Vereinsheim ist geöffnet. Die Öffnung in den Hallen obliegt den Betreibern (PMG Halle = PMG, Grundschulhalle = Samtgemeinde)
- Die Vereinsgaststätte ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume (bspw. der Saal) können genutzt werden,
- In der Gaststätte gelten die Hygieneregeln der Gastronomie (Mundschutz, Abstand).
 - Sitzungen und Versammlungen sind wieder gestattet (unter Einhaltung des Abstandes).
- 6. Risiken in allen Bereichen minimieren**
- Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.
- Eine Übungsleitung im Kinderturnen betreut keine weiteren Übungsgruppen für Risikogruppen, z.B. Sport mit Älteren.
- 7. Anwesenheitslisten** zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind durch die Trainer/Übungsleiter zu führen und an die Sparten bzw. Jugendleitung zur Ablage zu senden. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Telefon)
- 8. Corona-Beauftragten**
- Analog zur Datenschutz-Beauftragten hat der Vorstand Oliver Rautenberg zum Corona-Beauftragten benannt. Dieser ist zuständig für:
- die Einhaltung aller behördlichen Auflagen,
 - die entsprechende Umsetzung für den Verein
 - die Beantwortung/Bearbeitung „Corona“ betreffenden Themen.
 - die Begleitung und Umsetzung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen
 - die Information der Spartenleitungen zu Abstands- und Hygienemaßnahmen
 - die Genehmigung der Sparten-Hygienemaßnahmen der einzelnen Sportarten zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes (als Nachweis für das Gesundheitsamt).
 - Sicherstellung der notwendigen Desinfektionsmittel
 - Medieneinsatz zum Thema Corona (Plakate, Aushänge)
 - Sofern notwendig, die Mitglieder auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.
 - Der Corona-Beauftragte muss nicht ständig an den Sportstätten sein, ist aber durchgehend ansprech- und erreichbar.
 - Kontaktdaten: Oliver Rautenberg, tel. 05304-918460, mob. 0160-96236374, mail. Oliver.rautenberg@tsv-meine-fussball.de

Dieses Konzept basiert auf dem [Stufenplan „Neuer Alltag in Niedersachsen“ \(Stand: 10.07.2020\)](#).

Diesen finden Sie unter: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/neuer-alltag-mit-dem-coronavirus-188010.html>